

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

48/2007, 21. August 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	1076
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	1096

Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Beschreibung des Studiengangs
 - § 3 Qualifikationsziele und Studieninhalte
 - § 4 Aufbau und Gliederung
 - § 5 Keine Schwerpunktsetzung
 - § 6 Romanistischer Schwerpunkt
 - § 7 Germanistischer Schwerpunkt
 - § 8 Lehr- und Lernformen
 - § 9 Auslandsstudium
 - § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007.

§ 2 Beschreibung des Studiengangs

Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ ermöglicht Absolventinnen und Absolventen mit einem philologischen Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss eine Vertiefung und Erweiterung ihrer sprachwissenschaftlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf strukturelle, historische und gebrauchsbetonte Aspekte europäischer Sprachen, auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen. Der Studiengang bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Sprachwissenschaft; er vermittelt

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 2. August 2007 zur Kenntnis genommen.

fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenz und leitet zu Forschungsstrategien einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit an. Im Rahmen interdisziplinär angelegter Module schult er die wissenschaftliche Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog. Darüber hinaus bietet er eine breite fremdsprachliche Ausbildung auf hohem Niveau in gewöhnlich zwei modernen europäischen Sprachen. Die Absolventinnen und Absolventen finden ihre Berufsfelder in der sprachwissenschaftlichen Forschung, daneben insbesondere als Sprachenexpertinnen und -experten mit Europabezug und hoher Fremdsprachenkompetenz in Medien und Journalismus, der Politik (Europäische Union, Sprachpolitik).

§ 3 Qualifikationsziele und Studieninhalte

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines vertieften Verständnisses für sprachliche Strukturen europäischer Sprachen. Die Studentinnen und Studenten erwerben in systematisch vergleichendem Zugang vertiefte Kenntnisse zur Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Sprachvariation, Sprachtheorie und Sprach- und Kommunikationspraxis in Europa und werden dadurch befähigt, sprachbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext sowohl forschungsorientiert, aber auch anwendungsbezogen zu bearbeiten.

(2) Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit verwendbaren Sprachkenntnissen auf relativ hohem Niveau (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) in Französisch, Italienisch, Niederländisch oder Spanisch, Englisch oder einer anderen Fremdsprache.

(3) Darüber hinaus werden Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer weiteren europäischen Sprache auf der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER erworben. Als zweite Fremdsprache wählbar sind – je nach Schwerpunktsetzung – Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch, darüber hinaus Arabisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch oder eine andere Fremdsprache.

(4) Ferner sind Grundkenntnisse der lateinischen Sprache oder einer dritten Fremdsprache zu erwerben, wobei insbesondere Katalanisch oder Galizisch wählbar sind.

(5) In fachwissenschaftlicher Hinsicht erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte sprachliche und sprachwissenschaftliche Kenntnisse über die – auch historische – Grammatik, die theoretischen Beschreibungsmöglichkeiten und die Kommunikationsverwendungen der Sprachen Europas mit Schwerpunkt auf der romanischen und germanischen Sprachfamilie. Methodologisch stehen der sprachvergleichend-kontrastive Zugang zu den systemlinguistischen Beschreibungsebenen in Geschichte und Gegenwart der Sprachen

Europas sowie die Theoriebildung der Sprachwissenschaft im Vordergrund; optional werden Kenntnisse der Dynamik europäischer Sprach- und Kommunikationsräume, insbesondere der sprach- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns erworben.

(6) Es werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sprachlich-kommunikativen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche methodische Zugänge zu Konstruktion und Dekonstruktion von Gender und Geschlecht in den Sprachgemeinschaften Europas behandelt.

(7) Der Masterstudiengang versetzt die Studentinnen und Studenten in die Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen, und befähigt sie zu selbständiger Forschung. Die Studentinnen und Studenten bauen ihre Fähigkeit aus, insbesondere sprachwissenschaftliche Methoden selbständig oder in Zusammenarbeit anzuwenden. Sie haben interdisziplinäre Ansätze und Arbeitsweisen kennen gelernt. Damit sind sie auf forschungsorientierte Berufsfelder gut vorbereitet, haben aber auch Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit erworben, die sie für ein breiteres Berufsfeld qualifizieren.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Die Module sind den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Sprachpraxis zugeordnet. Der Studiengang erlaubt eine optionale Schwerpunktsetzung durch die Wahl von Modulen in beiden Studienbereichen; das Curriculum kann danach wie folgt gestaltet werden:

1. Keine Schwerpunktsetzung (§ 5),
2. romanistische Schwerpunktsetzung (§ 5) oder
3. germanistische Schwerpunktsetzung (§ 6).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 5

Keine Schwerpunktsetzung

Studentinnen und Studenten, die keinen romanistischen oder germanistischen Schwerpunkt setzen wollen, müssen ihr Curriculum wie folgt gestalten:

A. Im Rahmen des Studienbereichs Sprachwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

- „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder „Strukturen der germanischen Sprachen“,
- „Geschichte und Variation (romanische Sprachen)“ oder „Geschichte und Variation (germanische Sprachen)“
- Sprachtheorie und
- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (alternativ: das bisher noch nicht absolvierte Modul „Strukturen der germanischen Sprachen“ oder „Strukturen der romanischen Sprachen“)

B. Studienbereich Sprachpraxis

1. Für die erste Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- a) Französisch
 - Französisch Aufbaumodul
 - Französisch Mastermodul
- b) Italienisch
 - Italienisch Aufbaumodul
 - Italienisch Mastermodul
- c) Niederländisch
 - Niederländisch III
 - Niederländisch IV
- d) Spanisch
 - Spanisch Aufbaumodul
 - Spanisch Mastermodul
- e) Englisch
 - Englisch Aufbaumodul A
 - Sprachkompetenz erste Fremdsprache Englisch: Oral Skills and Writing Skills 1
- f) Deutsch
 - Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 3
 - Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 4

Es sind beide Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis f zu absolvieren. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe C1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

2. Für die zweite Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- a) Arabisch
 - Arabisch Grundmodul 1-2
 - Arabisch Grundmodul 3

- b) Französisch
 - Französisch Grundmodul 1-2
 - Französisch Grundmodul 3
- c) Italienisch
 - Italienisch Grundmodul 1-2
 - Italienisch Grundmodul 3
- d) Niederländisch
 - Niederländisch Grundmodul 1-2
 - Niederländisch Grundmodul 3
- e) Polnisch
 - Polnisch Grundmodul 1-2
 - Polnisch Grundmodul 3
- f) Portugiesisch
 - Portugiesisch Grundmodul 1-2
 - Portugiesisch Grundmodul 3
- g) Russisch
 - Russisch Grundmodul 1-2
 - Russisch Grundmodul 3
- h) Spanisch
 - Spanisch Grundmodul 1-2
 - Spanisch Grundmodul 3
- i) Türkisch
 - Türkisch Grundmodul 1-2
 - Türkisch Grundmodul 3

Es sind die zwei Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis i zu absolvieren. Die zweite Fremdsprache darf nicht mit der ersten übereinstimmen. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

3. Für die dritte Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- Latein
- Katalanisch Grundmodul I – Mündliche und Schriftliche Fähigkeiten A
- Galicisch Grundmodul 1

Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen Fremdsprache belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben. Wird im Rahmen des Studienbereichs Sprachwissenschaft (A) das Modul „Geschichte und Variation (romanische Sprachen)“ gewählt, so müssen Studentinnen und Studenten, die nicht über Lateinkenntnisse verfügen, die mindestens drei konsekutiven Schuljahren (mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Studienjahr) entsprechen, das Modul „Latein“ absolvieren.

§ 6 Romanistischer Schwerpunkt

Studentinnen und Studenten, die sich für eine romanistische Schwerpunktsetzung entscheiden, müssen ihr Curriculum wie folgt gestalten:

A. Studienbereich Sprachwissenschaft mit den obligatorischen Modulen

- Strukturen der romanischen Sprachen,
- Geschichte und Variation (romanische Sprachen),
- Sprachtheorie und
- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (alternativ: Strukturen der germanischen Sprachen);

B. Studienbereich Sprachpraxis

1. Für die erste Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- a) Französisch
 - Französisch Aufbaumodul
 - Französisch Mastermodul

- b) Italienisch
 - Italienisch Aufbaumodul
 - Italienisch Mastermodul

- c) Spanisch
 - Spanisch Aufbaumodul
 - Spanisch Mastermodul

Es sind beide Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis c zu absolvieren. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen romanischen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe C1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

2. Für die zweite Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- a) Französisch
 - Französisch Grundmodul 1-2
 - Französisch Grundmodul 3
- b) Italienisch
 - Italienisch Grundmodul 1-2
 - Italienisch Grundmodul 3
- c) Portugiesisch
 - Portugiesisch Grundmodul 1-2
 - Portugiesisch Grundmodul 3
- d) Spanisch
 - Spanisch Grundmodul 1-2
 - Spanisch Grundmodul 3

Es sind die zwei Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis d zu absolvieren. Die zweite Fremdsprache darf nicht mit der ersten übereinstimmen. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen romanischen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

3. Für die dritte Fremdsprache ist eines der folgenden Module zu absolvieren:

- Latein
- Katalanisch Grundmodul I – Mündliche und Schriftliche Fähigkeiten A
- Galicisch Grundmodul 1

Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen Fremdsprache belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben. Studentinnen und Studenten, die nicht über Lateinkenntnisse verfügen, die mindestens drei konsekutiven Schuljahren (mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Schuljahr) verfügen, müssen das Modul „Latein“ absolvieren.

C. Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand aus dem Gebiet der Romanistik.

§ 7

Germanistischer Schwerpunkt

Studentinnen und Studenten, die sich für eine germanistische Schwerpunktsetzung entscheiden, müssen ihr Curriculum wie folgt gestalten:

A. Studienbereich Sprachwissenschaft mit den obligatorischen Modulen

- Strukturen der germanischen Sprachen,
- Geschichte und Variation (germanische Sprachen),
- Sprachtheorie und
- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (alternativ: Strukturen der romanischen Sprachen);

B. Studienbereich Sprachpraxis

1. Für die erste Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

- a) Niederländisch
 - Niederländisch III
 - Niederländisch IV

b) Englisch

- Englisch Aufbaumodul A
- Sprachkompetenz erste Fremdsprache Englisch: Oral Skills and Writing Skills 1

c) Deutsch

- Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 3
- Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 4

Es sind beide Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis c zu absolvieren. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen germanischen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe C1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

2. Für die zweite Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

a) Arabisch

- Arabisch Grundmodul 1-2
- Arabisch Grundmodul 3

b) Französisch

- Französisch Grundmodul 1-2
- Französisch Grundmodul 3

c) Italienisch

- Italienisch Grundmodul 1-2
- Italienisch Grundmodul 3

d) Niederländisch

- Niederländisch Grundmodul 1-2
- Niederländisch Grundmodul 3

e) Polnisch

- Polnisch Grundmodul 1-2
- Polnisch Grundmodul 3

f) Portugiesisch

- Portugiesisch Grundmodul 1-2
- Portugiesisch Grundmodul 3

g) Russisch

- Russisch Grundmodul 1-2
- Russisch Grundmodul 3

h) Spanisch

- Spanisch Grundmodul 1-2
- Spanisch Grundmodul 3

i) Türkisch

- Türkisch Grundmodul 1-2
- Türkisch Grundmodul 3

Es sind die zwei Module in einer der Sprachen gemäß Buchstabe a bis i zu absolvieren. Die zweite Fremdsprache darf nicht mit der ersten

übereinstimmen. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER führen, belegt werden; ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist mit Hinweis auf die jeweiligen Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

3. Für die dritte Fremdsprache ist eines der folgenden Module zu absolvieren:

- Sprachkompetenz dritte Fremdsprache Latein
- Katalanisch Grundmodul I – Mündliche und Schriftliche Fähigkeiten A
- Galicisch Grundmodul 1

Es können auch sprachpraktische Module in anderen Fremdsprachen belegt werden. Ein Katalog der belegbaren Module wird rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

C. Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand aus dem Gebiet der Germanistik, Anglistik oder Niederlandistik.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.

(2) Hauptseminare dienen der gründlichen, vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Kolloquien dienen – bei freiwilliger Teilnahme und freiwillig übernommenen Aufgaben – der intensiveren sprachwissenschaftlichen Ausbildung der Studentinnen und Studenten.

(4) Übungen dienen dem Erwerb der Sprachkompetenz.

§ 9

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters absolviert werden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Bis zu der zum Wintersemester 2008/2009 geplanten Einführung des Moduls „Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 4“ (§ 5 Buchst. B Nr. 1 f) und § 7 Buchst. B Nr. 1 c)) ist Deutsch nicht als erste Fremdsprache wählbar.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zur Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ zu entnehmen.

1. Sprachwissenschaft

Modul: Strukturen der romanischen Sprachen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der romanischen Sprachen Europas (unter Berücksichtigung der so genannten kleinen Sprachen wie Galizisch, Katalanisch, Sardisch), auch im Kontrast zu nicht-europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Französisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der romanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der romanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: – Phonetik und Phonologie (Orthographie) – Morphologie und Wortbildung – Syntax – Lexik Im Modul werden strukturelle Eigenschaften romanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der romanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung romanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

Modul: Strukturen der germanischen Sprachen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der germanischen Sprachen Europas, auch im Kontrast zu nicht-europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Englisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der germanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der germanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: – Phonetik und Phonologie (Orthographie) – Morphologie und Wortbildung – Syntax – Lexik Im Modul werden strukturelle Eigenschaften germanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der germanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung germanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

Modul: Geschichte und Variation (romanische Sprachen)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte oder Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.			
Inhalte: Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der romanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalte am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen. Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Erledigung mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Vorlesung 30 Arbeitsaufträge Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Hauptseminar 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

Modul: Geschichte und Variation (germanische Sprachen)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte bzw. Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.

Inhalte:

Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der germanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalte am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel, und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen.

Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in die in Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Erledigung mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Vorlesung	30
			Arbeitsaufträge Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium Hauptseminar	30
			Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Hauptseminar	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150

Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

Modul: Sprachtheorie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet sprachtheoretischer Positionen. Sie kennen Modelle und Theorien des Spracherwerbs, der Sprachbeschreibung und der Sprachverwendung (Sprachproduktion und Sprachverarbeitung) und formale Modelle aus mindestens einer theoretischen Richtung der Linguistik.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind Sprach- und Grammatiktheorie unter Einbeziehung formaler Methoden. Diese wird im Hinblick auf ihren Bezug und ihre Anwendung und Anwendbarkeit auf die in den Modulen „Strukturen der romanischen Sprachen“ bzw. „Strukturen der germanischen Sprachen“ sowie „Geschichte und Variation (romanische Sprachen)“ bzw. „Geschichte und Variation (germanische Sprachen)“ behandelten sprachstrukturellen und variationalen Phänomenbereiche europäischer Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise Theorien und Methoden der modernen Sprachwissenschaft wie Methoden und Theorien des Sprachvergleichs, Spracherwerbstheorie, Theorien aus dem Bereich „Sprache und Denken“, einschließlich kognitiver Modelle und/oder Psycho- bzw. Neurolinguistik, sprachbezogene Theoriebildungen im Bereich der Semiotik, Grammatiktheorie(n) oder Semantiktheorien und -formalismen im engeren Sinne (gegenwärtig z. B. Minimalismus, Unifikationsgrammatiken, Konstruktionsgrammatik, Integrative Linguistik, logische Semantik). Insbesondere das Hauptseminar dieses Moduls widmet sich anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion einer Theorie bzw. eines Formalismus. Die Studentinnen und Studenten lernen, sprachwissenschaftliche Formalisierungen den einzelnen theoretischen Ansätzen zuzuordnen. Das Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung sowie einem Hauptseminar, das der Vertiefung eines sprachtheoretischen Gebiets bzw. einer Methode oder eines Formalismus dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar- diskussion, Erledigung mündlicher oder schrift- licher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Sommersemester, Hauptseminar im Wintersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

Modul: Europäische Sprach- und Kommunikationsräume

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die aktuelle sprachliche Gliederung Europas und ihre Entstehung unter Berücksichtigung der alten und neuen Minderheiten. Durch den Erwerb einer interdisziplinären Theorie- und Methodenkompetenz sind sie befähigt, sprachen- und kommunikationsbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext disziplinenübergreifend einzuordnen. Sie kennen die sprachen- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns und sind in der Lage, im konkreten europäischen Sprachkontext wissenschaftlich kompetent zu agieren.

Inhalte:

Zu den Gegenständen des Moduls gehören grundlegende Modelle, Konzepte und Begriffe zur Beschreibung von Sprach- und Kommunikationsräumen, die sprachliche Gliederung Europas in Vergangenheit und Gegenwart unter Berücksichtigung der alten und neuen europäischen Minderheiten- bzw. Kleinsprachen wie Baskisch, Katalanisch, Galizisch, Sardisch, der historische Wandel der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume, Grundfragen des Sprachenrechts und der Sprachenpolitik in Europa, grundlegende Muster des europäischen Sprachdenkens in Vergangenheit und Gegenwart sowie in den europäischen Alltagskulturen, schließlich Kommunikationstheorie sowie Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation.

Das Modul gliedert sich in eine einführende Vorlesung, die in die grundlegenden Fragen der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume einführt, und in ein vertiefendes Hauptseminar, in dem exemplarisch ein thematischer Bereich oder ausgewählte Sprach- und Kommunikationsräume in Europa behandelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar- diskussion, Erledigung mündlicher oder schrift- licher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180

Veranstaltungssprache: In der Regel Deutsch oder Englisch; mit Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Sprachen; die Entscheidung über die Veranstaltungssprache wird rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Ist die Veranstaltungssprache nicht Deutsch, so werden schriftliche Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen, für welche die Studentin oder der Student im Einzelfall Deutsch als Sprache wählen kann.

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

2. Sprachpraxis

2.1. Erste Fremdsprache

2.1.1. Französisch

Module „Französisch Aufbaumodul“ und „Französisch Mastermodul“: Siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

2.1.2. Italienisch

Module „Italienisch Aufbaumodul“ und „Italienisch Mastermodul“: Siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

2.1.3. Niederländisch

Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“: Siehe Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge.

2.1.4. Spanisch

Module „Spanisch Aufbaumodul“ und „Spanisch Mastermodul“: Siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

2.1.5. Englisch

Module „Englisch Aufbaumodul A“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

Modul: Sprachkompetenz erste Fremdsprache Englisch: Oral Skills and Writing Skills 1			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können klar strukturierte akademische und nichtakademische Texte abfassen, alle relevanten Lesetechniken anwenden, sind mit den grundlegenden Prinzipien der englischen Grammatik vertraut, können die selbst abgefassten Texte einschätzen und korrigieren, können längeren mündlichen Vorträgen folgen und hierbei Notizen anfertigen, können an Diskussionen teilnehmen, verfügen über einen angemessenen Standard hinsichtlich Aussprache und Flüssigkeit, sind in der Lage, eine breite Auswahl von Nachschlagewerken und Datensammlungen in elektronischer Form zum Zweck der Abfassung und Verbesserung von Texten und zur Erweiterung ihres eigenen sprachlichen Repertoires zu nutzen.			
Inhalte: Wiederholung ausgewählter Grammatikkapitel, Weiterentwicklung von Aussprache, Flüssigkeit, und Rhetorik sowie von Fähigkeiten des Hörverstehens und der Kommunikation, Weiterentwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken, Lesetechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener akademischer und nichtakademischer Textsorten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	4	Kooperative und kommunikative Spracharbeit während der Präsenzstudienzeit; eigenständige und kooperative Spracharbeit außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

2.1.6. Deutsch

Module: „Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 3“ und „Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 4“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2. Zweite Fremdsprache

2.2.1. Arabisch

Module „Arabisch Grundmodule 1-2“, und „Arabisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.2. Französisch

Module „Französisch Grundmodule 1-2“, und „Französisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.3. Italienisch

Module „Italienisch Grundmodule 1-2“ und „Italienisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.4. Niederländisch

Module „Niederländisch Grundmodule 1-2“ und „Niederländisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.5. Polnisch

Module „Polnisch Grundmodule 1-2“ und „Polnisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.6. Portugiesisch

Module „Portugiesisch Grundmodule 1-2“ und „Portugiesisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.7. Russisch

Module „Russisch Grundmodule 1-2“ und „Russisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.8. Spanisch

Module „Spanisch Grundmodule 1-2“ und „Spanisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.9. Türkisch

Module „Türkisch Grundmodule 1-2“ und „Türkisch Grundmodul 3“: Siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

FU-Mitteilungen

2.3. Dritte Fremdsprache

2.3.1. Latein

Modul: Latein			
Qualifikationsziele: Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik, Übersetzung einfacher Texte ins Deutsche			
Inhalte: Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Textgrammatik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudienzeit Vorlesung 15 Präsenzstudienzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 mehrere kleine mündliche und schriftliche Leistungskontrollen (nicht benotet) in der Übung 45 Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester (ggf. als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

2.3.2. Katalanisch

Modul: Katalanisch Grundmodul 1			
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A1.1 bis A2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), im Einzelnen: 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können kurze, einfache Texte verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre Gesprächspartner nach selbst gewählten Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind imstande, elementare Äußerungen zu selbst gewählten Themen schriftlich festzuhalten.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudium 60
			Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Katalanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung			

2.3.3. Galicisch

Modul: Galicisch Grundmodul 1							
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A1.1 bis A2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), im Einzelnen: 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können kurze, einfache Texte verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre Gesprächspartner nach selbst gewählten Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind imstande, elementare Äußerungen zu selbst gewählten Themen schriftlich festzuhalten. 5. Strategien: Die Studentinnen und Studenten entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen.							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen 							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	60	Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzstudium	60						
Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90						
Veranstaltungssprache: Galicisch							
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150							
Dauer des Moduls: Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft; Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung							

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1.) Keine Schwerpunktsetzung (§ 5)

Studienbereich:	Sprachkompetenz	Kernbereich: Strukturen	Kernbereich: Geschichte u. Variation	Sprachtheorie	Komplementär- bereich
LP:	30 LP	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP
1. Sem. 30 LP	5 LP 1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache 5 LP Weitere Sprache	15 LP (romanisch oder germanisch)			
2. Sem. 30 LP	5 LP 1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache		15 LP romanisch oder germanisch (Voraussetzung: Modul Strukturen)	5 LP	
3. Sem. 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)	5 LP 2. Fremdsprache			10 LP	15 LP Modul Sprach- und Kommunikations- räume oder Modul Strukturen (romanisch oder germanisch)
4. Sem. 30 LP	Masterarbeit mit Begleitkolloquium				

2.) Romanistischer Schwerpunkt

Studienbereich:	Sprachkompetenz	Kernbereich: Strukturen	Kernbereich: Geschichte u. Variation	Sprachtheorie	Komplementär- bereich
LP:	30 LP	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP
1. Sem. 30 LP	5 LP 1. rom. Sprache 5 LP 2. rom. Sprache 5 LP Latein (falls Latein vorhanden, weitere Sprache)	15 LP Modul Strukturen der romanischen Sprachen			
2. Sem. 30 LP	5 LP 1. rom. Sprache 5 LP 2. rom. Sprache		15 LP Geschichte und Variation einer oder mehrerer romanischer Sprachen (Voraussetzung: Modul Strukturen und Latein)	5 LP	
3. Sem. 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)	5 LP 2. rom. Sprache			10 LP	15 LP Modul Sprach- und Kommunikations- räume oder Modul Strukturen (germanisch)
4. Sem. 30 LP	Masterarbeit mit Begleitkolloquium				

3.) Germanistischer Schwerpunkt

Studienbereich:	Sprachkompetenz	Kernbereich: Strukturen	Kernbereich: Geschichte u. Variation	Sprachtheorie	Komplementär- bereich
LP:	30 LP	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP
1. Sem. 30 LP	5 LP 1. germ. Sprache 5 LP 2. Fremdsprache (germ. empfohlen) 5 LP weitere Sprache	15 LP Modul: Strukturen der germanischen Sprachen			
2. Sem. 30 LP	5 LP 1. germ. Sprache 5 LP 2. Fremdsprache		15 LP Geschichte und Variation einer oder mehrerer germanischer Sprachen (Voraussetzung: Modul Strukturen)	5 LP	
3. Sem. 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)	5 LP 2. Fremdsprache			10 LP	15 LP Modul Sprach- und Kommunikations- räume oder Modul Strukturen (romanisch)
4. Sem. 30 LP	Masterarbeit mit Begleitkolloquium				

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 2. August 2007 bestätigt.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen:

1. 60 Leistungspunkte im Studienbereich Sprachwissenschaft,
2. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Sprachpraxis, davon
 - 10 Leistungspunkte in der ersten Fremdsprache,
 - 15 Leistungspunkte in der zweiten Fremdsprache und
 - 5 Leistungspunkte in der dritten Fremdsprache,
3. 30 Leistungspunkte mit der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Sprachen Europas selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. drei von vier Modulen des Studienbereichs Sprachwissenschaft (Buchstabe A in §§ 5 bis 7 der Studienordnung) und Module des Studienbereichs Sprachpraxis (Buchstabe B in §§ 5 bis 7 der Studienordnung) im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvor-

schläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu 70 Seiten mit bis zu 21000 Wörtern umfassen; auf Antrag ist die Abfassung in französischer, italienischer, spanischer, englisch oder niederländischer Sprache möglich.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

(10) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Abschlusskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. §§ 5 bis 7 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“ zu entnehmen.

1. Sprachwissenschaft

Modul: Strukturen der romanischen Sprachen			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Hauptseminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 10–15 Seiten); Prüfungsform wird von der Dozentin bzw. vom Dozenten vor Beginn der Anmeldefrist festgelegt und bekannt gegeben	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Strukturen der germanischen Sprachen			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Hauptseminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 10–15 Seiten); Prüfungsform wird von der Dozentin bzw. vom Dozenten vor Beginn der Anmeldefrist festgelegt und bekannt gegeben	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Geschichte und Variation (romanische Sprachen)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer der Sprachen der behandelten Sprachfamilie auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; für Studentinnen und Studenten, die keinen romanistischen Schwerpunkt gesetzt haben, sind Lateinkenntnisse dringend empfohlen (erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Latein“ oder mindestens drei konsekutive Schuljahre, mit mindestens Note ‚ausreichend‘ im letzten Schuljahr).			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 20–25 Seiten)	Ja	
Hauptseminar		Ja	
Leistungspunkte: 15			

Modul: Geschichte und Variation (germanische Sprachen)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer der Sprachen der behandelten Sprachfamilie auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 20–25 Seiten)	Ja	
Hauptseminar		Ja	
Leistungspunkte: 15			

FU-Mitteilungen

Modul: Sprachtheorie			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Hauptseminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 10–15 Seiten); Prüfungsform wird von der Dozentin bzw. vom Dozenten vor Beginn der Anmeldefrist festgelegt und bekannt gegeben	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Europäische Sprach- und Kommunikationsräume			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Protokoll (etwa 10 Seiten)	5	Ja
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 15–20 Seiten)	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

2. Sprachpraxis

2.1. Erste Fremdsprache

2.1.1. Französisch

Module „Französisch Aufbaumodul“ und „Französisch Mastermodul“: Siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft

2.1.2. Italienisch

Module „Italienisch Aufbaumodul“ und „Italienisch Mastermodul“: Siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft

2.1.3. Spanisch

Module „Spanisch Aufbaumodul“ und „Spanisch Mastermodul“: Siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft

2.1.4. Niederländisch

Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“: Siehe Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

2.1.5. Englisch

Modul: „Englisch Aufbaumodul A“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV)

Modul: Sprachkompetenz erste Fremdsprache Englisch: Oral Skills and Writing Skills 1		
Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Portfolio, bestehend aus einer Klausur (90 Minuten) und zwei kleineren schriftlichen Arbeiten. Die Note für die Klausur fließt mit einer Gewichtung von 50 Prozent, die Noten für die kleineren schriftlichen Arbeiten mit jeweils 25 Prozent in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 5		

2.1.6. Deutsch

Module: „Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 3“ und „Deutsch als Fremdsprache – Aufbaumodul 4“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2. Zweite Fremdsprache

2.2.1. Arabisch

Module „Arabisch Grundmodul 1-2“ und „Arabisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.2. Französisch

Module „Französisch Grundmodul 1-2“ und „Französisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.3. Italienisch

Module „Italienisch Grundmodul 1-2“ und „Italienisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

FU-Mitteilungen

2.2.4. Niederländisch

Module „Niederländisch Grundmodul 1-2“ und „Niederländisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.5. Polnisch

Module „Polnisch Grundmodul 1-2“ und „Polnisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.6. Portugiesisch

Module „Portugiesisch Grundmodul 1-2“ und „Portugiesisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.7. Russisch

Module „Russisch Grundmodul 1-2“ und „Russisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.8. Spanisch

Module „Spanisch Grundmodul 1-2“ und „Spanisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.9. Türkisch

Module „Türkisch Grundmodul 1-2“ und „Türkisch Grundmodul 3“: Siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.3. Dritte Fremdsprache

Latein

Modul: Latein		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

2.3.2. Katalanisch

Modul: Katalanisch Grundmodul 1		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

2.3.3. Galicisch

Modul: Galicisch Grundmodul 1		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang „Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“
[ggf. romanistischer/germanistischer Schwerpunkt]

gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte [entsprechend der romanistischen/germanistischen Schwerpunktsetzung] das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im „Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung“
[ggf. romanistischer/germanistischer Schwerpunkt]

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.